

Leitbild:

Im Rahmen der Werkstattgespräche wurde ein Leitbild entwickelt und vom Moderator Herrn Prof. Aufmkolk formuliert. Das im Folgenden dargestellte Leitbild gibt die Inhalte wieder und stellt sie in den Kontext der Fragestellungen des Antrages A-R/0027/2007

Landschaft, Ökologie und Stadtklima

- Der Aasee ist von einer abgestuften Nutzungsintensität geprägt. Ausgehend von der Stadtmitte mit einer parkartigen Nutzung nimmt die Intensität in Richtung Westen zur offenen Landschaft ab. Die jeweiligen Profile der drei Teilbereiche sollen noch geschärft werden. Es soll auch zukünftig der überwiegend parkartig-landschaftliche Charakter des Sees erhalten bleiben. Durch Maßnahmen bei Pflege und Unterhalt soll die Unterschiedlichkeit der Teilbereiche hervorgehoben und gestützt werden.
 - o Alter Aasee: parkartig-gärtnerischer Pflegestandard, überwiegend Rasenflächen, gepflegte Uferbereiche mit einzelnen Solitäräumen, z.B. auch Trauerweiden.
 - o Neuer Aasee: parkartig-landschaftlicher Pflegestandard, überwiegend Wiesenflächen, Uferbereiche mit Schilfgürteln, weitgehend gehölzfreie Uferbereiche.
 - o Aarenaturierung: landschaftlich-naturnaher Pflegestandard, überwiegend Extensivpflege, ausgedehnte Schilf- und Gehölzflächen mit weitgehend natürlicher Entwicklung.
- Die vorhandenen Konzepte zur weiteren Vernetzung des Aasee-Grünzuges mit dem Mecklenbecker Sportpark sowie den Ortsteilen Mecklenbeck und Gievenbeck müssen weiter verfolgt werden.
- Der See und die ihn speisenden Flüsse Aa, Gievenbach und Meckelbach sind als ökologisches Gesamtsystem zu sehen. D.h., die Verbesserung der Wasserqualität erfolgt schrittweise über die im Sanierungskonzept Aasee 2005 (V/0287/2005), in der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan und weiteren überregionalen Planungsebenen festzulegende Maßnahmen. Ziel ist die Verhinderung von Einträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Oberlauf, beides auch über das Stadtgebiet von Münster hinaus in interkommunaler Zusammenarbeit.
- Der See hat auch zukünftig seine Funktionen zur Regenrückhaltung und damit als Überflutungsschutz für die Innenstadt zu erfüllen.
- Der See und seine umgebende Landschaft sind als wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als entsprechendes Ökosystem zu erhalten.
- Der Grünzug ist eine wichtige Schneise zur Versorgung der Innenstadt mit Frischluft.

Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild

- Im unmittelbaren See-Uferbereich sollen keine weiteren Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus darf die hochattraktive Lage nicht dazu führen, dass in den angrenzenden Quartieren eine den vorhandenen Maßstab sprengende Dichte und Höhe von Gebäuden die stadträumlichen Qualitäten beeinträchtigt. Sicht- und Blickachsen von innen nach außen und umgekehrt müssen erhalten bleiben.
- Eine Stadt lebt von ihren spannungsreichen Gegensätzen, in diesem Fall von der Regsamkeit der baulich geprägten Altstadt und der Ruhe von Wasser und Grünflächen des Aasee-Bereiches. Dieser Kontrast schafft auf eine geradezu typologische Weise lebendige Urbanität und soll auch zukünftig ablesbar bleiben.
- Die öffentliche Zugänglichkeit aller Bereiche um den Aasee hat Vorrang vor einzelnen Nutzungsansprüchen
- Die Ufervegetation und der Gehölzbestand entlang des alten und neuen Aasees sind so zu entwickeln, dass Blickbeziehungen vom und zum Wasser gewährleistet bleiben.

- Im Umfeld des Aasee soll der §13 der Altstadtsatzung gelten. Danach sind Werbeanlagen ausgeschlossen. Gleiches soll für die vom Aaseeumfeld wahrnehmbaren privaten Grundstücksbereiche gelten.

Funktion und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport)

- Der Aasee ist ein unverwechselbares Qualitätsmerkmal Münsters und vor allem Entspannungsraum für die Bürger von Stadt und Region. Gäste sind sehr willkommen, das Tourismusmarketing kann mit diesem Pfund wuchern, ohne dass allerdings durch überzogene Erschließungs- und Erholungsinfrastrukturen der Charakter beeinträchtigt wird.

Übersicht der Nutzungsarten

Nutzung des Gewässers:

- Sportsegeln: Zwei Vereine, Segelhäfen und Clubheime, ca. 20 Regattatage / Jahr
- Segelschule und Bootsverleih
- „Segeln für Alle“: Segelsport ohne Vereinsbindung, Segelkammer
- Ruderregatta: 2.000 m-Strecke, Sattelplatz mit zwei Anlegern, Bahnmarkierung „Albano“-System
- Hochschulrudersport: Anleger und Bootslager an Päd. Hochschule
- Wasserbus „Prof. Landois“ oder gepl. Nachfolgeschiff : Linienverkehr zum Zoo,
- Angelsport (Verein Frühauf)

Nutzung der öffentlichen Grünflächen:

- Spazieren gehen, Wandern, Joggen, Walken
- Radfahren (in den Randbereichen)
- Zwei Kinderspielflächen
- Fünf Regenschutzhütten
- Treffpunkt für Jugend und Studenten, besonders am Aasee-Vorplatz
- Drachen steigen lassen
- Ausruhen und Sonnenbaden auf dem Rasen
- Grillen
- Standort für Kunstobjekte, Ausstellungshalle Wewerkapavillon
- Veranstaltungsfläche für Zelttheater etc.
- Seebühne für hochwertige öffentliche Veranstaltungen
- Freiluftveranstaltungen: ca. 10 Veranstaltungen / Jahr, darunter auch Massenveranstaltungen wie die Montgolfiade oder die Aaseerenaden

Nutzung der Randbereiche:

- Zoologischer Garten
- Landesmuseum für Naturkunde mit Planetarium
- Volkskundliches Museum „Mühlenhof“
- Sportpark Sentruper Höhe
- Reithalle RV St. Georg Münster incl. Reitwegenetz (bei „Haus Kump“)
- Öffentliche WC-Anlagen
- Diverse öffentliche Stellplatzanlagen

Erläuterungen zum Nutzungskonzept / 'Masterplan Aasee':

Entsprechend des Beschlusses zur Vorlage V/0023/2010 wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Wirkungsfelder zu bearbeiten. Dabei sollten unterschiedliche Nutzungsinteressen definiert und der Rahmen zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung festgelegt werden. Die im Folgenden aufgeführten Themenbereiche wurden im Rahmen der Werkstattgespräche und sonstiger Abstimmungen erarbeitet und behandelt. Einzelne Aspekte der Aufstellung sind den Anregungen und Hinweisen der Schreiben von Bürgern und institutionellen Anliegern entnommen.

Das Nutzungskonzept wurde, basierend auf dem Leitbild, in zwölf Themenbereichen entwickelt.

1. Wege

Die Wegeausstattung im Umfeld des Aasees ist insgesamt auskömmlich. *Es soll keine* Veränderungen der Wegeverläufe geben. Ergänzende Wegeführungen – insbesondere auch für unterschiedliche Nutzergruppen- werden aus räumlichen und gestalterischen Gründen nicht hergestellt.

Die unteren Wege bleiben generell als Fußwege ausgewiesen. Zur besseren Identifikation der Nutzungen / Funktionen sind diese dann grundsätzlich in wassergebundener Wegedecke herzustellen. Ausnahmen nur dort, wo Topografie und Nutzungsdruck dieses nicht erlauben. Heute bituminierte Wegeabschnitte im direkten Uferbereich sollen im Sanierungsfall in wassergebundene Wegedecken oder sandfarbene Gussasphalt-Einstreudecken umgebaut werden. Bei Sanierungen der Wege im Bereich „Neuer Aasee“ soll geprüft werden, ob eine Wegeverlagerung möglich ist, um Ufersaumgesellschaften am Gewässerrand ansiedeln zu können.

Radwegeverbindung bestehen an beiden Seiten des Sees. An der Südseite verläuft sie über die Bismarckallee und die Mecklenbecker Straße.

Auf der Nordseite des Sees werden die Radfahrer über die Annette-Allee bis zum Kardinal-von-Galen-Ring geführt. Zwischen dem Ring und dem Theo-Breider-Weg werden die Radfahrer zwischen dem Mühlenhof und dem Sportpark Sentruper Höhe geführt. Ergänzend wird entlang des Spielplatzes bis zur „Ballonwiese“ der Weg zusätzlich für Radfahrer freigegeben. Dieser Bogen ermöglicht Radfahrern in diesem Teilbereich den Blickkontakt zum See und zum Spielplatz.

Die Erlebbarkeit der Aa durch Blickbeziehungen und ggf. Aussichtspunkte soll an der Mecklenbecker Straße, im Bereich der Aa-Renaturierung, aufgewertet werden. Dafür sind punktuell Sichtschneisen in den Gehölzbestand zu schneiden und dauerhaft frei zu halten.

Anlehnbalken für Fahrräder können ggf. im Bereich von Spielflächen aufgestellt werden. Es werden jedoch keine befestigten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder hergestellt. Im Übrigen können seitlich der ausgewiesenen Radwege die Räder bei Bedarf abgestellt werden, oder zu Fuß zu beliebigen Punkten am See geschoben werden.

Die KIB (Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung) hat einige Anregungen zur barrierefreien Gestaltung im Umfeld des Aasees gegeben. Details wie Geländer, Handläufe, Treppenstufen, sind entsprechen den grundsätzlichen Anforderungen an Planungen für Menschen mit Behinderung zu prüfen und ggf. schrittweise anzupassen. Die Einzelpunkte sollen in enger Abstimmung mit der KIB bzw. ihren Arbeitsgruppen umgesetzt werden.

Zwischen Sentruper Straße und Roxeler Straße soll eine öffentliche Wegeverbindung mit dem Ziel der besseren Anbindung des Stadtteils Gievenbeck an den Aasee weiter entwickelt werden.

Der Landschaftspark Mecklenbeck soll durch naturnahe Strukturen und Wegebeziehungen an den Aasee angeschlossen werden. Schon bei der Planung der Meckelbach- und Aarenaturierung sollen geeignete Wegetrassen, auch für eine Brücke, berücksichtigt werden.

2. Beleuchtung

Die Hauptwegeverbindungen für Radfahrer sind entlang der Bismarckallee / Mecklenbecker Straße durch die vorhandene Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet.

Die Radverbindung über die Annette-Allee ist ausgeleuchtet. Der Abschnitt vom Ring bis zum beleuchteten Theo-Breider-Weg liegt derzeit im Dunkeln. Hier soll eine Beleuchtung im Sinne eines Netzschlusses ergänzt werden. Gleiches gilt ggf. für den letzten Abschnitt von der Annette-Allee bis zum Ring. So sollen das Wohngebiet Sentruper Höhe und die Sportanlage an die Innenstadt angebunden werden. Weitere Funktionsbeleuchtungen werden nicht vorgesehen.

Die Wege in Ufernähe und die Grünanlagen und Seebereiche werden grundsätzlich nicht beleuchtet. Dieses entspricht auch dem Grundsatz, dass öffentliche Grünanlagen nicht ausgeleuchtet werden.

Am stadtnahen östlichen Seeende, etwa zwischen Uferlos und Aasee-Bastion, könnte punktuell atmosphärisches Licht ergänzt werden. Zur genaueren Definition sollte eine gestalterische Beratung aus dem Bereich Lichtplanung hinzugezogen werden.

3. Aufenthalt und Nutzung

Grillen: An drei besonders geeigneten Standorten, die besonders gut durch Wege und Parkplätze erschlossen sind, soll durch eine Verbesserung der Infrastruktur die Akzeptanz für das Grillen gebündelt und gestärkt werden.

Diese Bereiche liegen:

- bei den Oldenburg Kugeln
- zwischen dem Wewerka-Pavillon und dem Aasee
- beim Segelclub Hansa, zwischen Modersohn-Brücke und der Slip-Anlage an der Mecklenbecker Straße.

Hier sollen verstärkt geeignete Müllbehälter, auch für heiße Asche, aufgestellt werden.

In diesen Angebotsbereichen soll das Grillen gebündelt werden, damit sich in den übrigen Bereichen die Grillintensität auf ein für die Nachbarschaft erträgliches Maß beschränkt. Verbotszonen für das Grillen soll es derzeit nicht geben. Es soll bis auf Weiteres versucht werden, durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis auf ordnungsrechtliche Festlegungen zu verzichten. Sollte es dennoch verstärkt zu Konflikten kommen, ist in einem weiteren Arbeitsschritt darüber nachzudenken, ob man in einigen Zonen restriktiv arbeitet und echte Verbote ausweist.

Gebaute Grillstationen sollen nicht eingerichtet werden. Zu Zeiten, in denen sie nicht genutzt werden, sind sie unansehnlich. Das Umfeld animiert nicht dazu, dass man dort seine Speisen zubereitet.

Im naturnahen Bereich / Naturschutzbereich der Aarenaturierung wird heute kaum gegrillt. Dort soll es auch künftig kein Grillen geben. Dieses wird auch durch den extensiven Pflegecharakter als Mähwiese unterstützt.

4. Veranstaltungen

Der Themenkomplex Veranstaltungen hat im Gesamtkontext einen sehr hohen Stellenwert. Entsprechend wurde diesem Thema eine eigenständige Anlage gewidmet. Darin sind Art, Umfang und Orte für mögliche Veranstaltungen genauer beschrieben. In dieser Aufstellung werden nur die baulich-gestalterischen Auswirkungen dargestellt.

Allgemein ist festzuhalten:

- Bauliche Einrichtungen wie eine zusätzliche Seebühne, Decks, Forum, Freilufttheater oder ähnliches soll es im Umfeld des Aasees nicht geben.
- Durch Veranstaltungen soll es zu keiner Einschränkung der öffentlichen Nutzung kommen.
- Die zur Montgolfiade genutzten Flächen sind derzeit nicht befestigt. In der Vergangenheit kam es witterungsbedingt gelegentlich zu Problemen mit der Standfestigkeit der Rasenflächen. Es ist für diese Veranstaltung erforderlich, einen detaillierten Veranstaltungseinrichtungs- und Ablaufplan zu Grunde zu legen. Sollten die Probleme damit nicht lösbar sein, ist es vorstellbar, seitlich der Wege, in klar strukturierten Bereichen, eine Stabilisierung der Flächen mit Schotterrasen durchzuführen. So könnten dauerhaft witterungsunabhängigere Bedingungen geschaffen werden.
- Für größere Veranstaltungen ist zu prüfen, ob ein Sicherheitskonzept aufgestellt werden muss. Dieses gilt bei der Montgolfiade auch für den Bereich Bismarckallee, da dort erhebliche Besucherzahlen beobachtet werden.
- Alle vertraglichen Regelungen zu Veranstaltungen und Nutzungen müssen unter dem Vorbehalt abgeschlossen werden, dass sie aufgrund des Wasserstandes im See (Hochwasser/Niedrigwasser) und der Wasserqualität ggf. nicht immer durchführbar sind. Der Stadt dürfen hieraus keine Schadensersatzansprüche erwachsen.
- Aufgrund des langfristigen nicht kalkulierbaren Abflussverhaltens der Aa (Klimawandel) und der damit verbundenen möglichen Änderungen der Wehrsteuerung sind keine langfristigen Nutzungsverträge mit festen Wasserspiegelhöhen abzuschließen.
- Im Lageplan ist die Hochwasserlinie eingetragen, damit die Thematik auch optisch präsent ist.

5. Gastronomie

Entsprechend des Leitbildes soll das gastronomische Angebot auf den öffentlichen Flächen am Aasee insgesamt nicht weiter ausgebaut werden. Die Vorderkanten des Sees sollen öffentlich bleiben. Daraus leiten sich folgende Aspekte ab:

- Eine bewirtschaftete Terrasse oder Pavillon in Ufernähe der Bismarckallee wird zu Gunsten einer durchgängigen, öffentlich zugänglichen Grünverbindung abgelehnt
- Im Umfeld des Cafe Himmelreich soll es keinen Ponton mit gastronomischem Angebot geben
- Die Aasee-Bastion soll mit Ausnahme von kurzfristigen Events, wie z.B. den Ruderregatten, für die Öffentlichkeit frei gehalten werden
- Ein schwimmendes Café oder BBC-Donuts auf dem Wasser soll nicht vorgesehen werden
- Ein Biergarten, Eiscafé oder künstlicher Strand soll auf öffentlichen Flächen nicht eingerichtet werden

Wünschenswert wären jedoch eine gastronomische Aufwertung am SC Hansa im Rahmen der vorhandenen bewirtschafteten Flächen und ein öffentlich zugängliches gastronomisches Angebot auf „Haus Kump“.

6. Parkraum und Verkehr

Insgesamt ist das Angebot an PKW-Stellplätzen im Umfeld des Aasees ausreichend. Gelegentlich, besonders an den Wochenenden und zu Veranstaltungen, kommt es dennoch zu Engpässen. Eine Verbesserung der Beschilderung im Straßenraum ist zu überprüfen.

Besonders zu prüfen sind die Hinweise auf:

- die Stellplatzanlage auf dem alten Zoogelände
- das Parkhaus / den Parkplatz an der Georgskommende
- die öffentlichen Stellplätzen in der Tiefgarage an den Aasee-Terrassen

Bei größeren Veranstaltungen hat der Veranstalter ein Parkkonzept zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob ein Shuttle-Verkehr zu einer Entlastung führen kann. Im Regelfall werden die Veranstalter finanziell jedoch nicht in der Lage sein, einen Shuttle-Verkehr bereitzustellen.

In den Straßen Bismarckallee und Annette-Allee sollen die bestehenden Parkregeln vom Grundsatz erhalten bleiben.

Im Bereich Mensa / Cafe Uferlos ist es wünschenswert, die Parkplatz- und Fahrradabstellsituation zu ordnen. Diese Aspekte können auf dem Grundstück des Studentenwerkes abgewickelt werden. Eine Neuordnung über die Bismarckallee hinaus wird nicht verfolgt, da die Straße noch in gutem Zustand ist und die Kosten von Seiten der Stadt Münster nicht zu erbringen sind.

Es wurde geprüft, ob entlang der Adenauer-Allee / Goldenen Brücke ein Haltepunkt für Reisebusse eingerichtet werden könnte. Im Ergebnis soll es für Reisebusse keine eigene Haltebucht in der Bismarckallee geben. Die Busse sollen nach dem Aussteigen der Fahrgäste auf den nahe gelegenen Hindenburgplatz weiter geleitet werden. Dort ist genügend Parkraum für Reisebusse vorhanden.

An einem Konzept, das Fahrgastschiff Prof. Landois in den Linienbusverkehr zu integrieren wird gearbeitet. Dabei wurde auch geprüft, ob eine zusätzliche Haltestelle beim Segelclub SC Hansa an der Mecklenbecker Straße eingerichtet werden kann. Dieses ist auf Grund der Fahrzeiten des Schiffes derzeit nicht möglich. Derzeit ist die Runde vom Einstieg „Goldene Brücke“ über den Mühlenhof- und den Zooanleger zurück zum Einstieg genau im Stundentakt zu bewerkstelligen.

Sämtliche Haltestellen des Fahrgastschiffes und das Fahrgastschiff selbst sollen so hergerichtet werden, dass sie zukünftig barrierefrei nutzbar sind. Nach derzeitiger Terminplanung soll das neue Schiff zu Ostern 2012 barrierefrei in Betrieb genommen werden.

Die Bushaltestellen im Umfeld des Aasee sind bereits im Haltestellenprogramm zur barrierefreien Umgestaltung eingeplant. Mit einer Umsetzung ist im Jahr 2013 zu rechnen.

Eine zusätzliche Bushaltestelle für öffentliche Busse im Bereich des Jugendgästehauses wird nicht als erforderlich angesehen. Im Bereich Scharnhorststraße ist eine Haltestelle vorhanden. Die fußläufige Anbindung an das Jugendgästehaus ist auskömmlich.

7. Beschilderung und Information

Grundsätzlich soll mit dem Thema zurückhaltend umgegangen werden. Beschilderungen stören den landschaftlichen Gesamteindruck und sind zudem pflegeintensiv, da vandalismusgefährdet.

- Wo erforderlich, sollen Hinweisschilder schlicht gehalten sein und über wichtige Ziele mit Entfernungsangabe informieren. Keine animierten / digitalen Informationssysteme!
- Wenige Übersichtstafeln sollten im Umfeld von Standorten mit bestehender Infrastruktur, z.B. Bushaltestellen, angebracht bzw. baulich integriert werden.
- Die Anregungen der KIB zu Wegeleitsystemen, taktile und kontrastreiche Übersichten, werden gesondert diskutiert. Grundsätzlich soll die Parkanlage aber eine barrierefreie Zugänglichkeit ermöglichen. Die Gestaltungsmittel müssen sich aber dem landschaftlichen Gesamteindruck der Anlage anpassen.
- Weiterführende Informationen, z.B. zu Naturerlebnis, kulturhistorische Informationen etc. könnten über Handy-Barcodes im Internet abrufbar sein.
- Grundsätzlich ist eine „Positiv-Beschilderung“ anzustreben. Hier ist Grillen von – bis- erlaubt klingt besser als ein Verbot.
- Das Thema Standortinformationssystem im Notfall kann nur gesamtstädtisch gelöst werden. Es wird keine „Insellösung“ für den Aasee geben.

8. Marketing

Der Aasee wird als Bestandteil der Stadt Münster angesehen und in diesem Rahmen auch zurückhaltend beworben. Eine intensive Bewerbung oder Markenbildung mit Logo, wie z.B. beim Thema Sylt, soll es nicht geben. Zudem sollen auch private Drittwerber keine städtische Unterstützung erhalten.

Für Werbung im Umfeld des Aasee sollen die gleichen Maßstäbe wie für die Altstadtsatzung, §13, gelten. Damit kann Werbung auf und am Rand der Flächen allenfalls zurückhaltend und in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

9. Sport

Der Stadtsportbund hatte für sich im Rahmen des Prozesses ein Leitziel ausgegeben:

„Den Naherholungsraum Aasee für die Münsteraner Stadtgesellschaft als Erholungs- und Veranstaltungsraum für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes nutzen und als Naturraum erhalten.“

Entsprechend dieses Leitsatzes ordnen sich die sportlichen Aktivitäten ein. Die bestehende sportliche und zum Bild des Aasee gehörende Nutzungsintensität soll demnach erhalten bleiben. Allgemeiner Veränderungsbedarf wird nicht gesehen.

Besondere Ausstattungselemente für einzelne Sportlergruppen wie Kilometrierungen, Messpunkte, Wasserspender oder auch sonstige Einrichtungen für Jogger werden nicht eingerichtet.

10. Hunde

Der derzeit gebräuchliche Umgang mit der Hundeleine soll fortgeführt werden. Im Bereich des alten Aasee werden die Hunde angeleint. In den übrigen Bereichen werden Hunde frei laufen gelassen. Eine Beschilderung soll es nicht geben.

Tütenspender (Dogstations) für Hundehaufen befinden sich in anderen Parkanlagen in Münster in der Erprobungsphase. Die dort gemachten Erfahrungen sollen als Grundlage dienen, um zu entscheiden, ob auch am Aasee zu einem späteren Zeitpunkt ggf. ein Angebot an Tütenspendern im Bereich der wichtigsten Zugänge bereitgehalten werden soll.

11. Regelungsbedarf

Der Charme des Aasee besteht auch darin, dass er Freiraum für spontane Aktivitäten ohne besonderen Regelungsbedarf bietet. Seine bürgerschaftliche Nutzung soll nach Möglichkeit nicht durch eine Vielzahl festgeschriebener Regeln eingeengt werden. Es soll auch keine Parkranger geben, die die Einhaltung von Regeln durch ständige Präsenz einfordern.

Wünschenswert sind hingegen so genannte „Kümmerer“ wie es sie in Freiburg gibt. Ihre Tätigkeit sollte auf privatem Engagement basieren. Es soll versucht werden, z.B. mit dem AStA unter den Studierenden, Menschen für diese Aufgaben zu gewinnen. Zudem wird auf das Regelement von gegenseitiger Rücksichtnahme und Sozialkontrolle gesetzt. Das Ordnungsamt soll die ordnungsrechtliche Hoheit behalten.

12. Verschiedenes

Die hier zusammengefassten Themen sind aus Einzelschlüssen entnommen und lassen sich nicht in eine der oben aufgeführten Themenbereiche zusammenfassen.

Fontäne:

Für eine aussagekräftige Fontäne wie in Genf oder auf der Alster in Hamburg werden leistungsstarke Pumpen benötigt. Diese saugen auch Feinschlämme aus den unteren Schichten des flachen Aasees an und versprühen dies großflächig in der Luft. Aus hygienischen Gründen ist eine Fontäne daher abzulehnen. Segel- und Rudersportler lehnen eine Fontäne zudem ab, da sie das nutzbare Gewässer verkleinert und die sportliche Nutzung strukturell behindert.

Feuerwerke:

Nur im Einzelfall sollen Feuerwerke am Aasee stattfinden. Sie müssen in Verbindung zu Veranstaltungen stehen, die Aaseebezug haben und im öffentlichen Interesse liegen. Eine Genehmigung ist im Einzelfall einzuholen. Es soll keine feste Plattform im See installiert werden und für private Veranstaltungen auch keine Genehmigungen erteilt werden.

Während der Öffnungszeiten soll zukünftig auch auf Haus Kump eine Toilette öffentlich nutzbar sein.

Im Umfeld der Torminbrücke / Wewerka - Pavillon wäre die Ergänzung einer öffentlichen Toilette sinnvoll. Hier soll geprüft werden, ob evtl. über die Wall-AG eine zusätzliche Einrichtung ergänzt werden kann.

Tretbootverkehr bis zur Schlossgräfte:

Eine Beschiffbarkeit der Schlossgräfte ist auf Grund der Höhenlage nicht möglich. Der Wasserspiegel des Aasee liegt ca. bei 54,00 MüNN und der Wasserspiegel der Gräfte ca. bei 56,80 MüNN. Der Aakanal ist auf Grund der neuen Schwimmbrücke vor der Goldenen Brücke zudem nicht befahrbar.

Ökologische Verbesserungen im Gewässerverlauf der Aa:

In der Umsetzung befindet sich der Organismenaufstieg am Wehr Badestraße. In der Planung befindet sich die Umgestaltung der vom Aasee bis zur Sentruper Straße mit dem Ziel einer ökologischen Verbesserung. Beide Maßnahmen sollen in der öffentlichen Darstellung mit dem Masterplan Aasee verbunden werden.

Ökologische Durchgängigkeit vom Gievenbach und Carnisiusgraben:

Beide Seitengewässer sind derzeit durch längere Verrohrungen in ihrer Durchgängigkeit gestört. Es sollen keine Maßnahmen erfolgen, die langfristig einer Freilegung zuwider laufen.